

Fassung: 27.10.2021

Whistleblower-Meldestellen für NGOs

Anforderungen, Aufbau und Fristen

Meldestelle
SG

2.1.1, 2.1.2
Leistungs-Code

nemexis.de
Kontakt

Dr. Paul Milata, CFE
Autor

Ausgangslage

Hinweisgeber sind das erfolgreichste und günstigste Mittel, Wirtschaftskriminalität und Straftaten gegen Umwelt und Menschenrechte zu identifizieren.

Die EU verabschiedete 2019 die "Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden." Sie tritt Ende 2021 in Kraft.

Im Juni 2021 verabschiedete die Bundesrepublik das "Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz", welches auch den Aufbau einer internen Meldestelle vorsieht. Eine EU-Richtlinie ähnlichen Inhalts ist wahrscheinlich.

NEMEXIS richtet digitale Hinweisgeber-Meldestellen unterschiedlichster Formate ein.

Für Ihre Fragen zu Chancen, Risiken und Optionen einer Meldestelle stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: office@nemexis.de oder (030) 2701 6304.

Warum eine Whistleblower-Meldestelle für NGOs?

Hinweisgeber identifizieren weltweit ca. 43% aller Fälle von Straftaten im Zusammenhang mit Korruption und Wirtschaftskriminalität.* Eine gut geführte Meldestelle reduziert Reputationschäden und den Verlust von Spendengeldern. Sie erhöht das Vertrauen der Spender in den Vorstand und die Geschäftsführung einer NGO.

NEMEXIS-Meldestellen: Vertrauen bewahren.

Strategischer Ausblick für NGOs

NGOs befinden sich, ab Dezember 2021, in einem de facto Konkurrenzkampf mit Behörden, Medien, Unternehmen und anderen NGOs um das Vertrauen potentieller Hinweisgeber. Dazu gehören u.a. Schutzbefohlene, Angestellte, Freiwillige und Lieferanten.



CERTIFIED FRAUD
EXAMINER

* Quelle: "ACFE Report to the Nations, 2020" (acfe.com).

Wann sollte mit dem Aufbau einer Meldestelle begonnen werden?

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Meldestelle so früh wie möglich zu schalten. So senden Sie ein Zeichen des Selbstvertrauens: Die Meldestelle wird nicht kurz vor einer Deadline "auf Muss" aufgestellt. Auch benötigen Sie Zeit, um Existenz, Arbeitsweise und Sinn einer Meldestelle intern mitzuteilen.



1 Monat

Aufbau Meldestelle

1 Tag

Freischaltung Software

Wie baut NEMEXIS eine Meldestelle auf?

- 1.) Vorstellungsgespräch: NEMEXIS stellt technische Alternativen vor und nimmt Prioritäten der NGO auf.
- 2.) Interne Entscheidung: Die NGO entscheidet unter Beteiligung aller Sozialpartner welche Art einer Meldestelle aufgebaut werden soll.
- 3.) Datenaustausch: NEMEXIS sendet ein Vorlagenpaket (z.B. Online-Formulare). Die NGO sendet eigene Wünsche (Text- und Formular-Entwürfe, Logos).
- 4.) Technischer Austausch: Gespräch zur Abwicklung der bisher entstandenen Fragen. Übergabe des ersten Passworts an den Hinweisempfänger der NGO.
- 5.) Test-Phase: Hinweisempfänger der NGO testet die Software. Feedback-Loop an NEMEXIS.
- 6.) Übergabe: Reset der Indikatoren der Meldestelle. Übergabe des zweiten Passworts an den Hinweisempfänger.
- 7.) Freischaltung der Meldestelle.

Was ist eine Meldestelle?

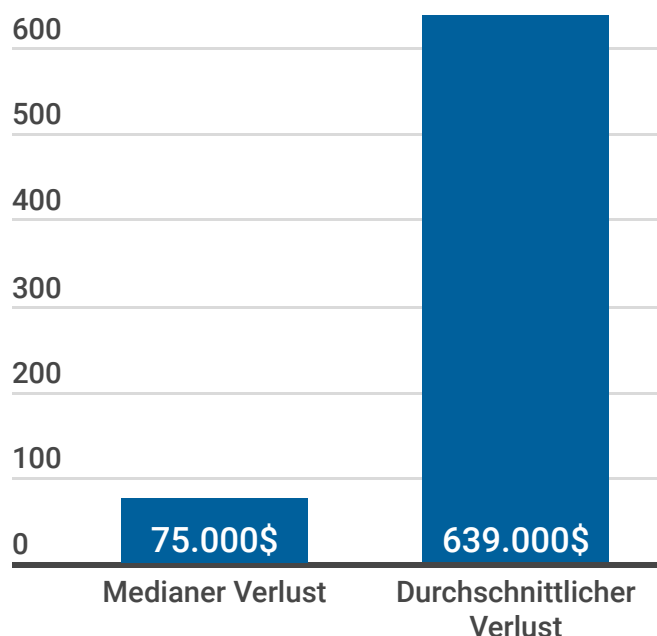
Eine Meldestelle besteht aus der Software, die Hinweise übermittelt, sowie den designierten Empfängern der Hinweise.

Die Software ist mit einer verschlüsselten Email-Plattform vergleichbar: Nachrichten mit Anhang können gesendet und empfangen werden. Der Sender kann entscheiden, anonym zu bleiben.

Die Hinweisempfänger können Angestellte der NGO sein oder eine externe Partei (z.B. NEMEXIS). Die Richtlinie erlaubt beides, führt aber Risiken bei internen Empfängern ein (Beweislastumkehr im Falle der Kündigung eines Whistleblowers).

Was passiert nach der Freischaltung einer Meldestelle?

Vor oder kurz nach der Schaltung einer Meldestelle sollte deren Existenz, Sinn und Arbeitsweise den Mitarbeitern, Schutzbefohlenen, Freiwilligen und Lieferanten der NGO mitgeteilt werden. Nach Eintreffen des ersten Hinweises müssen die von der Richtlinie gesetzten Fristen eingehalten werden.



Non-Profits, inkl. NGO: Betrugsverlust/Fall*